

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Stadtgebiet „Fischerwiek“
(§ 141 (3) Baugesetzbuch)**

Die Stadtvertretung Wolgast fasste in der Sitzung am 12.05.14 den Beschluss Nr. 01-B 2014-044 mit folgendem Inhalt:

Für den Bereich „Fischerwiek“ wird eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm angestrebt. Zur Feststellung der Sanierungserfordernisse und der Durchführbarkeit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme sind für den Bereich „Fischerwiek“ vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus der beigefügten Karte: „Abgrenzung des Untersuchungsgebietes „Fischerwiek““.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich der Gebäudesubstanz, der stadttechnischen Erschließung und der Verkehrsanlagen sowie der Freianlagen.

Der Beschluss wird hiermit mit dem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung auch im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de und dem Link ‚Bekanntmachungen‘.

Wolgast, 23.10.14

Weigler
Bürgermeister

